

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 5 (1898)

Heft: 17

Artikel: Aus Deutschland und Österreich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536921>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Deutschland und Österreich.

(Correspondenzen.)

1. Deutschland. Die Kgl. Regierung von Niederbayern, R. d. S., hat am 27. Juni unter dem Betreff „Verhalten der Volksschullehrer“ folgende Entschließung erlassen: „In einem gedruckten Wahlaufrufe des Bauernbundes waren zwei Lehrer als Mitglieder des Wahlkomitees unterzeichnet gewesen und hatten sich dieselben auch an der Agitation für den Bauernbundskandidaten beteiligt, was in den Kreisen der dortigen Bevölkerung Anstoß erregt hat. Die Kgl. Regierung ist nun weit entfernt, die Lehrer in der freien Ausübung ihres persönlichen Wahlrechtes irgendwie behindern zu wollen; dagegen müßte das bezeichnete agitatorische Verhalten in Anwendung des § 47 Kgl. allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 nicht billigt werden. Es ist Pflicht der Lehrer, die Kinder in der Achtung vor der bestehenden Staatsordnung und den zu ihrer Wahrung berufenen Organen, sowie zur Fernhaltung von Störungen des Friedens und der Eintracht in der Gemeinde zu erziehen. Mit diesen Grundsätzen dürfen sich die Lehrer auch in ihrem eigenen Verhalten nicht in Widerspruch setzen. Von gegenwärtiger Entschließung sind das Lehrpersonal, die Kgl. Districts- und Volksschulinspktionen, bezw. die Stadtschulkommissionen zu verständigen.“

2. Österreich. Den ausgezeichneten „Pädagogischen Blätter“ von München entnimmt ein Freund derselben folgendes:

„Die Delegierten der Wiener Lehrerschaft für die Landeslehrerkonferenz hatten für Samstag, den 2. Juli, eine allgemeine Lehrerversammlung einberufen, welche offenbar nur von deutschnationalen und sozialdemokratischen Elementen besucht wurde. Es wurde u. a. über folgendes Thema verhandelt: „Welche Mittel stehen der Volksschule zugebote, um der Verrohung und Verwahrlosung der Schuljugend entgegen zu wirken?“ (Diese Verrohung macht also schon die begeisterten Anhänger der „Neuschule“ besorgt.) Die Debatte darüber war sehr lebhaft, und einzelne Redner plaidierten für die Erweiterung der Buchtmittel der Schule; ein Redner wünschte die Einführung der körperlichen Büchtigung, ließ aber auf Widerspruch. Ein deutschnationaler Lehrer meinte, der Fehler sei darin gelegen, daß der konfessionelle Unterricht die Grundlage der sittlichen Erziehung bilde, statt des deutschen Volkscharakters. Schließlich befürwortete ein sozialdemokratischer Lehrer folgende Resolution: „Die Schule hat keine (!) Mittel gegen die Verwahrlosung der Jugend. Aufgabe des Staates sei es, die sozialen Verhältnisse zu bessern, die allein Schuld seien an der Verwahrlosung der Jugend. Außer der wirtschaftlichen Besserung seien Mittel gegen die Verwahrlosung: die Errichtung von Kindergärten, -Bewahranstalten &c.“ Ein Redner hatte allerdings darauf hingewiesen, daß nicht nur arme Kinder, sondern oft auch reiche Kinder verwahrlost sind, aber die Resolution wurde mit den Stimmen der Radikalen gegen die Deutschnationalen angenommen. — Man sieht, die Leidenschaft gegen die christliche Religion und ihre veredelnde Aufgabe macht blind.“

Die größte Schule der Welt ist die jüdische Schule in Whitechapel (England). Sie zählt 3500 Schulkinder und besitzt 100 Lehrer. Die Kinder rekrutieren sich aus den allerärmsten jüdischen Familien des Ostens. Die Anstalt könnte sich nicht halten, wenn nicht Lord Rothschild ihr so reiche Zuwendung mache. Jeder Schüler, der es wünscht, erhält morgens ein freies Frühstück. Außerdem schenkt Lord Rothschild einmal oder zweimal im Jahre jedem Kinde der Schule einen neuen Anzug.